

A m t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

N^o. 72.

Donnerstag den 16. Juni

1842.

Gubernial-Verlautbarungen.

S. 908. (2) Nr. 1632.

K u n d m a c h u n g

Die Direction der pr. öst. Nationalbank hat die Dividende für das 1. Semester 1842 mit Vier und dreißig Gulden B. B. für jede Actie bemessen, welche vom 1. Juli l. J. an, in der hierortigen Actiencasse entweder gegen die hinausgegebenen Coupons, oder gegen classenmäßig gestämpelte Quittungen behoben werden kann. — Um die dießfalls nothwendigen Vorschreibungen gehörig vornehmen zu können, werden vom 20. Juni bis einschließig 3. Juli l. J. keine Actieumschreibungen oder Vormerkungen, auch keine Couponsbeilegung vorgenommen. — Uebrigens behält sich die Bankdirection vor, in der ersten Hälfte des nächsten Monats Julius eine, mit letzten Juni l. J. abgeschlossene Uebersicht der sämmtlichen Erträgnisse der Bank für das 1. Semester 1842 öffentlich bekannt zu geben. — Wien am 2. Juni 1842.

Carl Freiherr von Lederer,
Bank-Gouverneur.

Thaddäus Ebler v. Berger,
Bankdirector.

S. 910. (2) Nr. 13901.

N a c h r i c h t.

Vom k. k. mähr. schles. Gubernium. Se. Majestät haben laut hohen Hofkammer-Decretes vom 11. d. M., Nr. 19057, mit Allerhöchster Entschließung vom 3. d. M. bei dem k. k. Prov. Cameral- und Kriegszahlamte in Brünn, die Creirung einer neuen stabilen 6. Cassaamtsschreibersstelle mit dem jährl. Gehalte von vierhundert Gulden C. M. für die Kriegscassageschäfte zu genehmigen geruht. Zur Besetzung derselben wird hiemit der Conkurs mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß

sich jeder Bewerber um diese Stelle über sein Alter, die erforderlichen Kenntnisse im Rechnungsfache und Cassawesen, dann über seine Moralität und über den Umstand ausweise, ob und in welchem Grade er mit einem oder dem andern Beamten des k. k. m. sch. Cameral- und Kriegszahlamts verwandt oder verschwägert sey. Die auf die Art instruirten Gesuche sind bis 20. Juli 1842 bei dieser k. k. Landesstelle einzubringen. — Brünn am 27. Mai 1842.

Franz Malizhet,
k. k. m. sch. Sub. Secretär.

S. 911. (2) Nr. 14181.

K u n d m a c h u n g.

Die öffentlichen Prüfungen über die juristisch-politischen Lehrgegenstände des zweiten Semesters vom Studienjahre 18⁴¹/₄₂, werden an der k. k. Carl Franzens-Universität zu Grätz in folgender Ordnung abgehalten werden: — Aus der encyclopädischen Uebersicht der jurid. polit. Studien, aus dem natürlichen Privat- und öffentlichen Rechte, und aus dem österreichischen Criminalrechte für die öffentlich Studirenden am 19., 20., 22. und 23. Juli, für die Privatstudirenden am 25. Juli; — aus der österr. Staatenkunde für die öffentlich Studirenden am 2., 4., 5. Juli, für die Privatstudirenden am 1. Juli; — aus dem Kirchenrechte für die Theologen am 8. und 9. Juli; für die Juristen und zwar für die öffentlich Studirenden am 29. und 30. Juli, für die Privatstudirenden am 1. August; — aus der Zoll- und Staats-Monopols-Ordnung und aus dem Strafgesetze über Gefälls-Übertretungen für die öffentlich Studirenden am 11., 12. und 13. Juli, für die Privatstudirenden am 15. Juli; — aus dem österreichischen Privatrechte für die öffentlich Studirenden am

1., 2. und 4. Juli, für die Privatstudierenden am 5. Juli; — aus dem österreichischen Handels- und Wechselrechte für die öffentlich Studirenden am 16., 18. und 19. Juli, für die Privatstudirenden am 20. und 22. Juli; — aus der politischen Gesehkunde und aus dem Gesehbuche über schwere Polizei-Uebertretungen für die öffentlich Studirenden am 23. und 25. Juli, für die Privatstudirenden am 22. Juli; — aus dem Geschäftsstyle die schriftliche Prüfung für öffentliche und Privatstudirende am 6. Juli; aus dem gerichtlichen Verfahren in und außer Streitsachen für die öffentlich Studirenden am 8. und 9. Juli, für die Privatstudirenden am 11. und 12. Juli. — Aus der Comptabilitäts-Wissenschaft am 14. Juni. — Grätz am 31. Mai 1842.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 899. (3) Nr. 3485.

Verlautbarung.

Zu Folge löblicher Kreisamts-Verordnung vom 28. v. M., Nr. 8814, wird am 18. d. M. um 11 Uhr Vormittags die Licitation über die beantragte Verlängerung der Abzugsanäle in der hierortigen Rosen- und Krenngasse dießamts vorgenommen. — Der Ausbot an Maurer-, Steinmez- u. Schmidarbeit beträgt 123 fl. 48³/₄ kr. — Stadtmagistrat Laibach am 7. Juni 1842.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 904. (2)

E d i c t.

Da auf den fürstlich Uersperg'schen diehländigen Herrschaften zwei Kanzlei-Accessisten-Stellen mit einem jährlichen Gehalte von 60 fl. dann freier Kost und Wohnung, zu besetzen sind, so haben diejenigen, welche eine dieser Stellen zu erhalten wünschen, ihre gehörig belegten Gesuche bis Ende dieses Monats bei dieser Güter-Inspection portofrei einzubringen.

Fürstlich Carl Wilhelm Uersperg'sche Güter-Inspection. Weixelberg am 2. Juni 1842.

3. 905. (2) Nr. 1299.

Feilbietungs-Edict.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird bekannt gemacht: Man habe über Ansuchen des Anton Plešner von Schwarzenberg Haus-Nr. 32, wegen schuldiger 434 fl. 26¹/₂ kr. sammt Nebenverbindlichkeiten, in die executive Feilbietung der, dem Schuldner Lukas Poschenu von Iderkilog Haus-Nr. 14 gezogenen, gerichtlich auf 28 fl. 40 kr. geschätzten Fahrnisse, dann dessen Geräthes nebst dabei befindlicher Mahlmühle in Podrothea, im Schätzwerthe von 2100 fl. sub Urb. Fol. 987,

R. 3. 157, endlich dessen Wiese, Mostanog genannt, geschätzt 400 fl. sub G. B. Nr. 1331, der Herrschaft Wippach dienstbar, gewilliget, und hiezu drei Tagsatzungen, nämlich auf den 19. Juli, 17. August u. 20. September d. J., jedesmal früh 9 Uhr in loco Podrothea, im Hause des Greucen mit dem Anbange festgesetzt worden, daß falls die Realität bei der ersten oder zweiten Tagsatzung nicht um den Schätzungspreis oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten Feilbietung auch unter demselben hintangegeben werden, und daß jeder Licitant 10 % des Schätzungswerthes als Vadium zu erlegen haben wird.

Die Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der G. D. Extract können hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Wippach 10. Mai 1842.

3. 905. (2)

E d i c t.

Nr. 1835.

Von dem Bezirksgerichte Rupertsdorf zu Neustadt wird bekannt gemacht: Es sey die öffentliche Veräußerung des, zum Verlasse des am 18. Jänner 1839 ohne Testament verstorbenen Blasius Thomshitsch, Wirthschaftsbeamten des Gutes Stauden, gehörigen Winter- und Sommerkriechungsstücke verschiedener Gattung, im Schätzungswerthe pr. 29 fl. 58 kr., verfügt, und auf den 30. Juni d. J. 9 Uhr früh im Schloßgebäude Stauden bestimmt worden, wozu die Kaufsiebhaber mit dem Beisage eingeladen werden, daß diese Effecten nur gegen bare Bezahlung und möglichenfalls auch unter dem gerichtlichen Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 31. Mai 1842.

3. 888. (3)

E d i c t.

Nr. 532.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht, daß Alle jene, welche auf den Nachlaß des zu Kropp am 25. November 1841 ab intestato verstorbenen Hausbesizers und Handelsmannes Gregor Suppan, entweder als Erben oder Gläubiger oder aus einem andern Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, solchen bei der dießfalls auf den 27. Juni d. J. Vormittags um 9 Uhr hieramts angeordneten Convocationstagsatzung so gewiß anzumelden und geltend darzuthun haben, als sie sich widrigenfalls die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuschreiben haben werden.

K. K. Bezirksgericht zu Radmannsdorf den 8. Juni 1842.

3. 890. (3)

E d i c t.

Nr. 300.

Das Ortgericht macht allgemein bekannt: Es habe über freies Ansuchen des hierortigen Untertans Franz Schreiner in Pristova, de praes. 30. März 1842 in den versteigerungsweißen Verkauf seiner eigenthümlichen, hieher unter Rustical-Nr. 385, 448, et Dominical-Nr. 16 dienstbaren, im Orte

Prstova liegenden, aus Aeckern, Wiesen und Hutweiden bestehenden Bauernwirthschaft sammt dem dazu gehorigen, 1 Stock hohen gemauerten Wohngebäude und ubrigen Wirthschaftsgebäuden, welche fest an der von Zilli in Windisch-Feistritz gegen Rann fuhrenden besuchten Landsberger Bezirksstrafe liegt, und worauf schon viele Jahre das Einkehrwirthshaus betrieben wird, gewilliget, und hiezu die Versteigerungstagsagung auf den 20. Juli 1842, Vormittags von 9 Uhr an in loco der Realitat mit dem Beisage festgesetzt, das zum Aufrufspreise der gerichtlich erhobene Schatzungswert pr. 5686 fl. 40 kr. G. M. angenommen werden wird.

Kauflustige werden zur zahlreichen Erscheinung mit dem Beisage eingeladen, das die Licitationbedingnisse sowohl am Tage der Licitation, als auch taglich in den Amtsstunden hierorts eingesehen werden konnen.

Ortsgericht Windisch-Landsberg im Zillier Kreise am 18. März 1842.

Z. 895. (3) Nr. 1424.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Reifnitz wird hievort allgemein kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Knoll, Curator der Johann Perzischen Kinder zu Reifnitz, gegen Andreas Feitel von ebenda, wegen einer Forderung pr. 56 fl. 5 kr. und Erpensen, in die executive Versteigerung des, im Markte Reifnitz sub Cons. Nr. 4 liegenden, auf 397 fl. 40 kr. M. M. gerichtlich geschätzten Hauses sammt Grundstücken und Zugehör gewilliget, und hiezu drei Tagagungen, als auf den 9. Juli, 12. August und auf den 16. September l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Markte Reifnitz mit dem Beisage angeordnet worden, das diese Realitat bei den ersten zwei Tagagungen nur um oder über den Schatzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird. Das Schatzungsprotocoll und die Licitationbedingnisse konnen in dieser Amtskanzlei taglich eingesehen werden.

Bezirksgericht Reifnitz den 4. Juni 1842.

Z. 897. (3) Nr. 895.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Reifnitz wird hievort allgemein kund gemacht: Es sey über executive Einsichten des Anton Koschmerl, als Cessionär des Gregor Vessel, in die öffentliche Feilbietung der, dem Johann Knaus von Hrib eigenthümlichen, der löbl. Herrschaft Reifnitz sub Urb. Folio 1279 zinsbaren Realitat sammt Zugehör, wegen schuldigen 92 fl. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben drei Termine, nämlich der erste auf den 27. Juni, der zweite auf den 29. Juli und der dritte auf den 30. August l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Orte Hrib mit dem Beisage bestimmt worden, das, wenn obgenannte Realitat bei der ersten und zweiten Versteigerungstagsagung um den Schatzungswert pr. 888 fl. 15 kr. oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter

demselben hintangegeben werden würde. Das Schatzungsprotocoll und die Licitationbedingnisse konnen taglich in dieser Amtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Reifnitz den 16. April 1842.

Z. 881. (3) Nr. 1565.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Georg Ruppe von Unterlaag wider Mathias Rump von Oberteutschau, in die executive Feilbietung der, dem Lepiern gehörigen, zu Oberteutschau sub Haus-Nr. 3 gelegenen, dem Herzogthume Gottschee dienstbaren 1/8 Urb. Hube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, wegen schuldigen 240 fl. M. M. c. s. c., gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagfahrten auf den 27. Juni, 26. Juli und 25 August 1842, jedesmal um 9 Uhr Vormittags in loco der Realitat mit dem Beisage angeordnet, das diese Realitat bei der dritten Feilbietungstagsfahrt auch unter ihrem gerichtlich Schatzungswert pr. 250 fl. hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract, das Schatzungsprotocoll und die Feilbietungsbedingnisse konnen in den gewöhnlichen Amtsstunden in der Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee den 24. Mai 1842.

Z. 884. (3) Nr. 694.

Feilbietungs-Edict.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Rupnik von St. Veith, wegen schuldigen 61 fl. 44 1/2 kr., dann Zinsen und Executionskosten, die öffentliche Feilbietung der, dem Executen Franz Trost (Gorsche) von Drehouza, gehörigen, und der Herrschaft Wippach dienstbaren Realitäten, als: Urb. Fol. 903, Weingarten na Berschinack pod Guro, geschätzt 75 fl., und Urb. Fol. 59, R. Z. 117, Weingarten nebst Oednisch oberhalb u Sreikach u Palsim Repi, auch per Volkach oder Zhertesh genannt, geschätzt 170 fl., im Wege der Execution bewilliget, auch seyen hiezu drei Feilbietungstagsagungen, nämlich für den 4. Juli, 2. August und 6. September d. J., jedesmal Vormittags in loco Drehouza mit dem Anhang bestimmt worden, das diese Realitäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nicht unter der Schatzung, bei der dritten aber auch unter derselben hintangegeben werden würden.

Wozu die Kauflustigen zu erscheinen eingeladen werden, das sie sowohl die Schatzung, als auch den Grundbuchsextract und die Verkaufsbedingnisse hieramts taglich einsehen konnen.

Bezirksgericht Wippach am 16. März 1842.

Z. 896. (3) Nr. 745.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Hen. Carl Schuster von Gottschee, Cessionär des Johann Zekoll,

in die Reassumirung der, mit dem Bescheide vom 27. Juni 1840 bewilligten executiven Versteigerung des, dem Stephan Primosch von Masereben gehörigen, in die Pfändung genommenen Mobilars und seiner, dem Herzogthume Gottschee zinsbaren Realität, wegen 50 fl. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben drei Termine, als auf den 15. Juli, 20. August und 23. September d. J., jedesmal Vormittag um 10 Uhr im Orte Masereben, mit dem Besatze bestimmt worden, daß das Mobilare und die Realitäten bei der ersten und zweiten Versteigerung nur um oder über den Schätzungswertb pr. 225 fl. 56 kr. und bei der dritten auch unter diesem Schätzungswertbe dahin gegeben werden.

Bezirksgericht Reifnitz den 28. Mai 1842.

Z. 889. (3)

Nr. 1246.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird bekannt gemacht, daß man in Folge Ersuchens des k. k. krain. Stadt- und Landesrichters zur Vornahme der, in der Executionssache des Fräuleins Anna Gollmayer von Laibach, wider die Eheleute Joseph und Anna Sporn von Radmannsdorf, wegen aus dem Urtheile vom 5. September 1840, Zahl 9786, Schuldigen 2500 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten, mit Bescheid vom 5. Februar 1842, Zahl 864, bewilligten executiven Feilbietung nachstehender, den Exquirten gehörigen, gerichtlich auf 6520 fl. geschätzten Realitäten, als: des in der Stadt Radmannsdorf sub Cons. Nr. 8 liegenden, dem Grundbuche der Herrschaft Radmannsdorf sub Rectif. Nr. 9 dienstbaren Hauses sammt dazu gehörigen Acker, Ackerain, Wiesen, Eichenwaldung und Abmahd in Gradische, nebst Holztheilen in der Illouza; endlich des, in der Vorstadt Radmannsdorf liegenden, dem Grundbuche der Benefiziumsgült Corporis Christi zinsbaren Meierhofes, die Tagelagung auf den 11. Juli, 11. August und 12. September l. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr früh vor diesem Gerichte mit dem Besatze angeordnet habe, daß obige Realitäten nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswertbe hintangegeben werden.

Die Grundbucheextracte, Cicitationsbedingnisse und das Schätzungsprotocoll können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht zu Radmannsdorf den 8. Juni 1842.

Z. 880. (3)

Nr. 1536.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird dem abwesenden Johann Mantal von Reintal erinnert: Es habe wider denselben Georg Jurmann von Wien unterm 9. April l. J. eine Klage auf Zahlung schuldiger 159 fl. 47 kr. M. N. c. s. c., und Rechtfertigung einer Pränotation eingereicht, zu deren Verhandlung die Tag-

fahrt auf den 1. September 1842 um 9 Uhr Vormittags angeordnet wurde. Das Gericht, dem der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, hat zur Vertretung desselben den Hrn. Adolph Haus im Gottschee als Curator aufgestellt, welches dem Abwesenden mit dem Bedeuten bekannt gegeben wird, daß er entweder zur erwähnten Tagfahrt persönlich zu erscheinen, oder dem Gerichte einen andern Sachwalter namhaft zu machen habe, als sonst mit dem aufgestellten Curator gültig verhandelt werden würde.

Bezirksgericht Gottschee am 22. Mai 1842.

Z. 902. (5)

Nr. 1068.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Mankendorf wird der unbekannt wo befindlichen Agnes Pistottnig, geb. Jeros, und deren unbekanntem Rechtsnachfolgern hiemit erinnert: Es habe bei diesem Gerichte wider dieselben der Georg Pellanscheg aus Hruschouka sub praes. 24. Mai 1842, Nr. 1068, die Klage auf Verjährt- und Erlöschenerklärung jedes Anspruches aus dem, an der zur Herrschaft Kreuz und Oberstein sub Rectif. Nr. 118, Urb. Nr. 158 dienstbaren, zu Bellopretsch sub Cons. Nr. 3 liegenden Ganzhube, zu ihren Gunsten seit 21. August 1811 pr. 285 fl. sammt Naturalien intabulirten Ehevertrage ddo. 10. Mai 1811 angebracht, worüber die Verhandlungstagelagung auf den 24. September d. J. Vormittags um 9 Uhr bestimmt worden ist. Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertbeidigung und auf ihre Befehle und Unkosten den Georg Pistottnig von Hruschouka als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung wird ausgeführt und entschieden werden. Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestellten Vertreter ihre Rechtsbegehre an die Hand zu geben, oder auch selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Mankendorf den 25. Mai 1842.

Z. 879. (3)

ad Nr. 558.

B e r i c h t i g u n g.

Von der Bezirksobrigkeit Savenstein wird in ihrem Vorrufungsbedichte in Betreff der Rekrutirungsflüchtlinge ddo. 14. Mai 1842, Nr. 558, zuerst circulirt in der Laibacher Zeitung vom 31. Mai 1842, Nr. 44, der darin eingeschlichene Fehler dahin berichtigt, daß es im Eingange dieses Edictes anstatt, bei der im Jahre 1840 Statt gehaltenen Militär-Stellung, heißen muß: „bei der im Jahre 1842 Statt gehaltenen Militär-Stellung.“

Bezirksobrigkeit Savenstein am 4. Juni 1842.

Bei Georg Lercher,
Buchhändler in Laibach, ist zu haben:

Die Rechenkunst

n a ch
neuen und kürzern Methoden,

nebst deren Anwendung anstatt der Logarithmen, zur schnellen Auflösung sowohl commerzieller, als auch finanzieller, ökonomischer, statistischer u. a. m. Rechnungsfragen, die bisher mit Hülfe der Logarithmen aufgelöst werden mußten. Zum Gebrauche bei seinen außerordentlichen Vorlesungen über „neue und kürzere Rechnungsmethoden“ an der k. k. Universität zu Wien, und zugleich für den Selbstunterricht bearbeitet von

L. J. Hülf.

2 Bände. Gr. 8. Wien 1841; broschirt 4 fl. CM.

Die sehr wichtigen Vortheile, welche diese neue Rechnungsmethode gewährt, ergeben sich ohne Commentar aus folgender Thatsache: Der Verfasser hat nämlich mit höherer Bewilligung mehrere k. k. Cassen- und Buchhaltungsbeamte in seiner Methode mit so günstigem Erfolge unterrichtet, daß bei der nach 36 Vorlesestunden vorgenommenen amtlichen Prüfung dieselben selbst schwierige Rechnungsfragen mit größerer Verlässlichkeit und in viel kürzerer Zeit aufzulösen im Stande waren, als dieses nach den bisher üblichen Methoden der Fall war.

Dies sind indes nicht die einzigen Vorzüge des vorstehenden Werkes. Denn während es die gesammte theoretisch-practische Rechenkunst umfaßt, also hier der Staatsbeamte, der Banquier, der Kaufmann und überhaupt jeder Rechner verlässlicher und ungemein schneller rechnen lernt (man braucht nur ungefähr den dritten Theil der bisher erforderlichen Zeit), bringt selbes noch eine für das practische Leben höchst wichtige Rechnungsart, deren Anwendung aber bis jetzt nur Jenen möglich ist, welche im Gebrauche der Logarithmen bewandert sind; wir meynen nämlich: die Zinnes- Zinsenrechnung und ihre vielseitige Anwendung. Dem Sachkennner ist es wohl bekannt, daß die Auflösung so mancher hierher gehörigen Frage, ohne Hülfe der Logarithmen, mehrere Stunden in Anspruch nimmt, wie z. B. wenn gefunden werden soll, zu welchem Percent 2500 fl. in 29 Jahren das Capitalisirungsergebnis 6320 fl. 30 kr. geben, wo bekanntlich aus 2,5282 die 29. Wurzel gesucht werden muß, eine Arbeit, die, ohne Logarithmen, so gut als unmöglich ist, also müßte das Percent tentando gesucht werden, welches wohl höchst ermüdend und langwierig ist: die neue Methode dagegen lehrt ähnliche Fragen in 5 — 10 Minuten lösen, und zwar ohne Hülfe der Logarithmen. Doch selbst für Jene, die mit den Logarithmen vertraut sind, ist die neue Methode wichtig, indem sie nunmehr jede einschlagende Frage werden auflösen können, ohne die compendiose Logarithmen-Sammlung unter den Händen haben zu müssen, welches gewiß kein geringer Vortheil ist.

Was endlich die Deutlichkeit dieses Werkes betrifft, so wird sie dem Selbstlernenden nichts zu wünschen übrig lassen. Daß in dem Vortrage des Verfassers ein seltener Grad von Klarheit herrschen müsse, hierfür bürgt die Eingang erwählte Thatsache zur Genüge,

indem es nur ein höchst leichter Vortrag möglich machen kann, Individuen, welche durch viele Jahre anders gerechnet haben, in einer neuen Methode binnen sechs und dreißig Vorlesestunden auf eine so hohe Stufe zu bringen.

Zur Nachricht für die Herren Buchhändler!

Da Herrn Eduard Ludwig in Grätz alleiniger Debit dieses Werkes für die gesammten K. K. innerösterreichischen Provinzen übertragen wurde, so wollen die betreffenden Buchhandlungen ihren etwaigen Bedarf auch nur von ihm beziehen.

Der Herausgeber.

Keine Charlatanerie!

Zu 15 bis 20 Stunden Jung und Alt, selbst des Lesens und Schreibens Unkundigen, eine gute, deutliche und geradlinige Schrift nach dem modernsten Geschmacke beizubringen, besonders aber auch schlechte, unleserliche und zitternde Schriften für bleibend in geschmackvolle, deutliche, regelmäßige, fließende und geradlinige umzuwandeln, bequeme Federhaltung zu erzwecken, die schwersten Hände schnell in leichte umzustalten u. s. f., diesen Zauber löste nachstehende specielle Methodik:

J. J u r r y ' s

Schreiblehrplan u. Schriftregelmäßigkeitsspausen.

Anleitung zur gründlichen Erlernung einer regelmäßigen, geschmackvollen, fließenden und geradlinigen Currentschrift.

Eingeführt und in practische Anwendung gebracht bei dem öffentlichen Schreibunterrichte des Vereins zur Beförderung und Unterstützung der Industrie und der Gewerbe in Innerösterreich.

20 Blätter in Hoch-Quart, nebst erklärl. Text. Grätz 1842. Ludwigs Verlag. 1 fl. 40 Kr. C.M.

Wie jede Aenderung lange ihre Gegner findet, so hatte auch dieser, für Jedermann höchst wichtige Cultur-Fortschritt besonders gegen das eingewurzelte alte Vorurtheil hart zu kämpfen „nur durch linirte Bücher (sogenannte Schreibdecken) gerade schreiben zu erzielen.“ Dank dem, alles wahrhaft und practisch Gute kräftig unterstützenden Industrie-Verein Innerösterreichs — Dank dem würdigen Vorstand der blühenden kaufmännischen Bildungs-Anstalt in Laibach, welche dem gesammten Handelsstande jährlich talentvolle, wackere Stützen zuführt — Dank allen jenen Ehrenmännern in unserer Monarchie, welche, den reichen Nutzen dieser neuen Methode erkennend, zu deren allgemeiner Verbreitung ernstlich und uneigennützig mitwirkten — so festes Zusammenhalten bei edlem Zwecke und ungeschmeichelte Kritiken in öffentlichen Blättern, bahnte diesem, lobend ausgestatteten Werke siegreichen Eingang und beifälligste Aufnahme.

Da es durch den beigefügten ausführlichen Text so eingerichtet ist, daß sich Lehrer selbst die Art und Weise des Systems zur Bildung einer schönen Handschrift ihrer Zöglinge ohne weitere Belehrung aneignen können, so wird es auch im Auslande den freundlichsten Anklang finden.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 919. (1) Nr. 13086.

E u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums. — Anwendung des Haupteides in Fällen der Zurückziehung, und in den Streitigkeiten über die Echtheit der eigenen Handschrift, oder der Handschrift eines Verstorbenen. — Seine k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschliebung vom 23. April l. J. anzubefehlen geruhet, daß die in der galizischen Gerichtsordnung vom Jahre 1796 ertheilte Vorschrift über den Beweis durch einen Haupteid, der nicht zurückgeschoben werden kann, auch in den Provinzen, in welchen die allgemeine Gerichtsordnung vom Jahre 1781 in Wirksamkeit ist, eingeführt werden soll. — Für diese Provinzen wird daher mit Aufhebung der Hofdecrete vom 8. April und 6. Mai 1788 für künftige Fälle Folgendes angeordnet: Wie weit in dem Falle, als der aufgetragene Eid nicht zurückgeschoben werden könnte, der Gegner den Eid anzunehmen dennoch verbunden sey, hat der Richter nach Beschaffenheit der Umstände zu beurtheilen, und hätte das Gericht auf Ablegung des Eides erkannt, so ist derselbe ohne Ausnahme abzulegen. — Diese Vorschrift findet auch auf den über die Echtheit einer eigenen Handschrift, oder über die Echtheit der Handschrift eines Verstorbenen, aufgetragenen Eid ihre Anwendung. — Diese allerhöchste Vorschrift wird in Gemäßheit hohen Hofkanzlei-Decretes vom 16. Mai 1842, Zahl 14802, zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 3. Juni 1842.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, Vice-Präsident.

Joseph Wagner,
k. k. Gubernialrath.

3. 918. (1) Nr. 13403/13404

Veränderungen in den ausschließenden Privilegien. — Laut hohen Hofkammer-Decretes vom 19. Mai 1842, 3. 19162, und 23. Mai 1842, 3. 20937, hat John Panschon das Eigenthum des ihm unterm 22. Juli 1839 verliehenen 10jährigen Privilegiums auf Verbesserung in Verfertigung von Dampfmaschinen mit auf- und absteigendem Cylinder, laut Abtretungsurkunde vom 10. April 1842, an die k. k. privilegirte Dampfmaschinen-Fabriks-Actiengesellschaft, — und Louis Lemaître jenes des ihm unterm 16.

(3. Amts-Blatt Nr. 72. d. 16. Juni 1842.)

September 1840 auf die Verbesserung der bereits unterm 26. Jänner 1840 privilegirten Maschine zur Erzeugung von Nägeln aus Eisenblech im kalten Wege, verliehenen fünfjährigen Privilegiums, laut Abtretungsurkunde vom 7. August 1841, an Johann M. Fesl abgetreten. — Welches in Gemäßheit des allerhöchsten Patentes vom 31. März 1832 zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Laibach den 8. Juni 1842.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 916. (1) Nr. 4128.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Matthäus Kraschovič in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der, auf der Hälfte des Hauses Consc. Nr. 240, vorhin 275 am Plage, hier haftenden Posten, als: a) der Schuldobligation ddo. 11. Juli 1789, ausgehend von Thomas Christan und an Anton Destoin und Franz Galle lautend, pr. 50 fl., sammt den an Franz Anton Auerberger hierüber ausgestellten Cessionen ddo. 23. December 1789 und 9. März 1792; b) des Urtheils in der Rechtsache des Franz Kaver Christan gegen Thomas Christan pto. 52 fl. 1kr. c. s. c., pränotirt zu Gunsten des Ersteren am 10. März 1792; c) des Schneiders-Gonto des Elias Engler pr. 26 fl. 47 kr., pränotirt wider Thomas Christan am 12. April 1792; d) der Schuldobligation ddo. 19. August 1791, pr. 110 fl., vom Thomas Christan an Franz Kaver Langer ausgestellt, und e) des Verfahrens-Protocolls in der Rechtsache der Josepha Serniž gegen Thomas Christan ddo. 9. December 1791, wegen 747 fl. 58 $\frac{2}{3}$ kr., gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Schuldscheine und Documente aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers, Matthäus Kraschovič, die obgedachten Documente nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden. — Laibach am 4. Juni 1842.

3. 923. (1) Nr. 4331.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es haben Anton

Pieza und die mitinteressirten Enkel und Urenkel der Aeltern Blas und Ursula Pieza, Grundbesitzer im Dorfe Sinodolle Nr. 10, Bezirk Senofetsch, unter Vertretung Dr. Johann Hofmann, um Einleitung der Todeserklärung des Georg Pieza, unbekanntes Aufenthaltes, gebeten. — Nachdem man nun ihm, Georg Pieza, den Dr. Andreas Napreth als Curator ad actum aufzustellen befunden hat, wird derselbe mittels gegenwärtigem Edicte aufgefordert, binnen einem Jahre bei dem gefertigten Gerichte um so gewisser zu erscheinen, oder auf andere Art dieses Gericht oder den ihm aufgestellten Curator, Dr. Napreth, von seinem Leben und Aufenthalte in Kenntniß zu setzen, als sonst nach Verlauf der oben bestimmten Frist auf neuerliches Ansuchen der Interessenten derselbe für todt erklärt werden würde. — Laibach am 7. Juni 1842.

3. 922. (1) Merc. Nr. 168

E d i c t.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Mercantil- und Wechselgerichte in Krain wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Michael Kuch, im eigenen Namen, und als brüderl. Andreas Kuch'schen Rechtsnachfolger, dann Michael Payersteiner und P. J. Hudovernig, die Löschung des zwischen den erstern Dreien bestandenen Gesellschafts-Vertrages ddo. 13. März 1837, und der auf dem Grunde desselben protocollirten Firma: „Gebrüder Kuch et Comp.“, so wie die Protocollirung des zwischen Michael Kuch und Primus J. Hudovernig, Letztern als öffentlichen Gesellschafter, neu errichteten Gesellschaftsvertrages ddo. 21. Mai 1842, und der neuen Dita: „Kuch et Hudovernig“ rücksichtlich der, vom Michael Kuch bestehenden Material-, Specerei- und Eisenwaren-Handlung alhier, am unten gesetzten Tage im dießgerichtlichen Mercantil-Protocolle vorgenommen worden sey. — Vom k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Mercantil- und Wechselgerichte. Laibach am 4. Juni 1842.

3. 887. (3) Nr. 3961.

E d i c t.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gegeben, daß am 30. Juni 1842 Vormittags von 9 bis 12 Uhr bei dem gefertigten Gerichte die Verlaßbücher nach dem Priester Martin Demscher gegen bare Bezahlung öffentlich veräußert werden. — Laibach am 28. Mai 1842.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 920. (1)

Nr. 659.

E d i c t.

Als Jene, welche bei dem Nachlasse des am 17. März 1842 in Strohain gestorbenen Hubenbesizers Thomas Grashitz als Erben oder Gläubiger einen Anspruch zu stellen vermeinen, haben bei Vermeidung der in dem §. 814 b. G. B. ausgedrückten Folgen am 16. Juli d. J. Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei zu erscheinen.

K. K. Bezirksgericht Krainburg am 14. Juni 1842.

3. 924. (1)

Nr. 810.

E d i c t.

Vom dem Bezirksgerichte Weirelberg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Martin Eskauz von Sagraz in die executive Feilbietung der, zu dem Verlasse des Bernhard Bertschan von Leutsch gehörigen, der Staatsherrschaft Sittich sub Rectif. Nr. 11 dienstbaren, auf 1148 fl. 40 kr. geschätzten Halbhube nebst Un- und Zugehör zu Leutsch Haus-Nr. 2, wegen schuldiger 460 fl. gewilliget, und es seyen hiezu die Feilbietungstagsfahrten auf den 18. Juli, 16. August und 12. September l. J., jedesmal um 9 Uhr Früh in loco der Realität mit dem Bedeuten festgesetzt worden, daß diese Realität, falls sie weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um den Schätzungswert oder darüber angebracht würde, selbe bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden würde.

Hievon werden die Kauflustigen mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß es ihnen freisteht, die Feilbietungsbedingungen und Schätzung der Realität in hiesiger Amtskanzlei einzusehen.

Weirelberg am 9. Juni 1842.

3. 921. (1)

Nr. 1660.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph König von Langenthon, wider Joseph Hutter von Neuberg, in die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, zu Neuberg sub Haus-Nr. 9 gelegenen, auf 250 fl. geschätztem $\frac{1}{2}$ Urb. Hube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, dann einiger Fahrnisse, wegen schuldigen 241 fl. M. M. c. s. c. gewilliget, und zur Bornahme derselben der 6. Juli als erster, der 4. August als zweiter und der 3. September l. J. als dritter Termin, jedesmal um 9 Uhr Vormittags in loco Neuberg mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Realität und Fahrnisse bei der dritten Feilbietungstagsfahrt auch unter ihrem Schätzungswert hintangegeben werden.

Der Grundbuchextract, das Schätzungsprotocoll und die Feilbietungsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 2. Juni 1842.

3. 475. (11)

Kundmachung.

Die bisherige lebhafteste Theilnahme an unserer seit 4. December v. J. in der Ausführung begriffenen Verlosung des schönen

Domínical = Gutes Geyerau

und des

Bürgerhauses Nr. 114 in Vöklabruk,

zeigt eine ausgezeichnete Würdigung ihrer anerkannten Vortheile; und wir sind dadurch in die Lage gesetzt, hiermit öffentlich ankünden zu können, daß bei dieser Verlosung

KEIN RÜCKTRITT STATT FINDET!

wornach demzufolge die Ziehung derselben unwiderruflich

am 3. September dieses Jahres

in Wien vor sich gehen wird.

Für die beiden Haupttreffer wird laut Plan zusammen

eine Ablösung von Gulden **300,000** Wiener Währung geboten.

Bei dieser Verlosung gewinnen **24,000** Treffer, welche sämmtlich mit barem Gelde ausgestattet sind, die bedeutende Summe

von Gulden **615,000** Wien. Währ.

Es ist beachtenswerth, daß diese Lotterie dermalen

die einzig bestehende ist.

Alles Nähere enthält der Spielplan.

D. Zinner & Comp.,

f. f. priv. Großhändler.

P a r i s t.

Bei dem gefertigten Handelsmanne in Laibach sind zu haben: fürstlich Esterhazy'sche Original-Lose, so wie derlei Spiel-Scheine à 3 fl. für die nächste Ziehung vom 15. Juni; ferner beide Sorten k. k. österr., und fünf Sorten andere Staats-Anlehens-Lotterie-Obligationen. Eben da werden auch Lose der Lotterie Geyerau, sowohl schwarze als rotthe, dann interessante Compagnie-Spiel-Actien auf viele Lose, zu einem billigst festgesetzten, und bis zur Ziehung unabänderlichen Preise verkauft. Derselbe ist in die besonders günstige, in Laibach ausschließliche Lage gesetzt, zu jedem ordinären Lose fünf Antheile von Freilosfen gratis aufgeben zu können; man also, nur ein Los zahlend, eilffmal spielt, und fünfmal sicher gewinnen muß.

Joh. Ev. Wutscher.

3. 901. (3)

Jos. Weiman,

bürgl. Kupferstichdrucker,

empfehlte seine Dienste in allen Arbeiten der Kupferdruckerei, nämlich mit Abdrücken von Wechsellern, Faturen, Bistbilleten, allen Kirchenbildern zc. zc., von welchen ihm gestochene Platten zugestellt werden, und verspricht sowohl schnelle und solide Bedienung, als auch die billigsten Preise.

Seine Wohnung ist am alten Markt Nr. 164, 2. Stock, in Laibach.

3. 874. (2)

Haus = Verkauf.

Das Haus = Nr. 85 in der St. Peters-Borstadt ist sammt Garten und zwei Aeckern täglich aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere erfährt man bei der Hauseigentümerin daselbst.

3. 925. (1)

Wohnung zu vermiethen.

Im Hause Nr. 16, auf der Polana-Borstadt, ist im zweiten Stocke ein Quartier von zwei ausgemalten Zimmern, nebst Küche, Keller und Holzlege, stündlich zu vergeben. — Das Nähere erfährt man daselbst.

Literarische Anzeigen.

3. 870. (3)

Bei Braumüller & Seidel in Wien ist so eben erschienen und bei Ignaz Alois Edl. v. Kleinmayr, Buchhändler in Laibach, vorrätzig:

Rutschker, Joh., Die heiligen Gebräuche, welche in der katholischen Kirche (ritus latini) vom Sonntage Septuagesimä bis Ostern beobachtet werden. Erster Theil, enthaltend: Die heil. Gebräuche vom Sonntage

Septuagesimä bis zum Palmsonntage. Nach Anleitung bewährter katholischer Schriftsteller erklärt. Wien. 1842. 2 fl.

Der zweite Theil wird die Abhandlung über die heil. Gebräuche in der Charwoche enthalten, und diesem der Haupttitel und Vorrede beigegeben werden.

Goetz, Jos. M., Die Pflege und Behandlung des gesunden und kranken Kindes während der ersten Lebensperioden. Wien. 1842. 1 fl. 30 kr.

3. 912. (2)

Bei Gottlieb Haase Söhne in Prag ist ganz neu erschienen, und bei Ignaz Edlen v. Kleinmayr, Buchhändler in Laibach zu haben:

Tischlein deck' dich,

oder:

wie wird man eine gute Köchinn, ohne eine Küchenschürze anzulegen, ohne schmutzige Töpfe zu scheuern und sich beim Feuer die Finger zu verbrennen, nebst

A n h a n g

wie hilft sich eine Hausfrau, wenn sie unverhofft Gäste zu Tische bekommt?

von

Fried. Ludw. Friesmuth.

1842. broschirt 1 fl. 30 kr.

James Dr., Wohlgemeinte Rathschläge für diejenigen, die an Hämorrhoiden und Harnbeschwerden leiden. brosch. 36 kr.

Peel Dr., Wohlgemeinte Rathschläge für diejenigen, die an Schwerhörigkeit leiden. brosch. 36 kr.

Felician. Der junge Weltmann, oder vollständiges Handbuch des fein-gesitteten Umgangs, des Welttons und der Convenienz. Nach dem neuesten Geschmack bearbeitet. brosch 1 fl.

PRÄNUMERATIONS - ANZEIGE

AUF DIE

Laibacher Zeitung

und auf das mit selbem vereinigte

ILLYRISCHE BLATT.

Der Gefertigte sieht sich angenehm verpflichtet, bei der mit Ende dieses Monats ablaufenden Pränumeration den P. T. Pränumeranten für die bisherige geneigte Abnahme der *Laibacher Zeitung* und des *Illyrischen Blattes* seinen verbindlichsten Dank mit der Bitte abzustatten, dass die Pränumeration auf das zweite Semester der **Laibacher Zeitung** so wie des **Illyrischen Blattes** so gewiss **noch im Laufe dieses Monats** veranlasst werden wolle, als man sich sonst in die unangenehme Lage versetzt sehen würde, später eintretenden Pränumeranten **keinen Nachtrag** leisten zu können, weil die Auflage der Zeitung nur nach der Anzahl der gemachten Bestellungen bemessen wird.

Um allen Irrungen vorzubeugen, wird erklärt, dass **kein Blatt** ohne wirklich **vorausgeleisteten** halb- oder ganzjährigen Pränumerations-Betrag verabfolgt wird.

Belangend die **Laibacher Zeitung**, welche jeden *Dinstag* und *Samstag* nebst den Amts- und Intelligenzblättern erscheint, wird man bemüht seyn, die vorzüglichsten Ereignisse des In- und Auslandes, so schnell als möglich, und zwar weitläufige Berichte auszugsweise mitzutheilen. Um jedoch dieses Blatt auch insbesondere zu einem vaterländischen Archive denkwürdiger Begebenheiten gestalten zu können, so werden alle Freunde des Vaterlandes ersucht, derkwürdige heimathliche Ergebnisse, zum Behufe ihrer Veröffentlichung, zur Kenntniss der Redaction gelangen zu lassen.

Das **Illyrische Blatt** erscheint alle *Donnerstage* auf schönem Maschinen-Druckpapier, und bezweckt in seiner Tendenz: *Vaterlandskunde*, *Verbreitung nützlicher Kenntnisse*, und *belehrende Unterhaltung*; und es ergeht auch in dieser Beziehung das Ersuchen an alle Freunde des Vaterlandes, ein durch seine Tendenz so würdiges Bestreben, in seiner, nur von dem Zusammenwirken mehrfacher Kräfte abhängigen Realisirung, durch gefällige Beiträge zu unterstützen.

DIE LAIBACHER ZEITUNG SAMMT DEM ILLYRISCHEN BLATTE *)

(welche ohne denselben nicht ausgegeben wird)

UND SÄMMLICHEN BEILAGEN

kostet gegen halb- oder ganzjährige Vorausbezahlung:

ganzjährig im Comptoir . . . fl. 7. — kr.	halbjährig im Compt. mit Kreuzb. fl. 4. — kr.
halbjährig detto . . . „ 3. 30 „	ganzjährig mit der Post, portofrei „ 10. — „
ganzjährig detto mit Kreuzband „ 8. — „	halbjährig detto detto „ 5. — „

*) Ueber den erlegten Pränumerations-Betrag wird jederzeit ein Pränumerations-Schein verabfolgt, welcher gefälligst aufbewahrt werden wolle.

Die *Pränumeration* für das **Illyrische Blatt**, welches, wie bisher, auch ferner auf Verlangen *besonders* (ohne Beilagen) verabfolgt wird, ist:

im Comptoir ganzjährig . . .	fl. 2. — kr.	mit Kreuzband halbjährig . . .	fl. 1. 30 kr.
halbjährig . . .	„ 1. 20 „	mit der Post jährlich	„ 3. — „
mit Kreuzband jährlich . . .	„ 2. 30 „	halbjährig	„ 1. 45 „

Die löbl. **k. k. Postämter** werden gebethen, sich mit ihren *Bestellungen*, unter portofreier Einsendung des *Pränumeration*-Betrages, entweder an die hiesige löbl. **k. k. Ober-Postamts-Zeitungs-Expedition** oder **unmittelbar** an den *Gefertigten* wenden zu wollen.

Jene (P. T.) Herren *Pränumерanten*, welche die Zeitungen in das Haus getragen wünschen, zahlen dafür halbjährig **20** kr.

Briefe und Geldbeträge werden frankirt erbeten; zugleich wird auch ersucht, bei Einsendung von Geldbeträgen mittelst der k. k. Post, für das Abgabsrecepisse **5** kr. mehr beizuschliessen zu wollen.

Zaibach, im Juni 1842.

IGN. AL. EDLER V. KLEINMAYR,
Zeitungs-Verleger.